

Reha-Zentrum Bad Aibling

Klinik Wendelstein

Kolbermoorer Str. 56, 83043 Bad Aibling
Tel. 08061/27-0, Fax: 030865-7941671

Rheumaklinik

Ghersburgstr. 20, 83043 Bad Aibling
Tel. 08061/496-0, Fax: 08061-496699



Für unser Reha-Zentrum Bad Aibling - suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Assistenzärztin*Assistenzarzt (m/w/div)

Ort: Bad Aibling

Eintrittsdatum: ab Januar 2024

Beschäftigung: Vollzeit unbefristet
Teilzeit möglich

Vergütung: Entgeltgruppe I TV DRV-Bund oder
Entgeltgruppe II TV-DRV-Bund mit
Facharztanerkennung

Tätigkeitsbereich

Das Rehabilitations-Zentrum Bad Aibling liegt im attraktiven oberbayerischen Alpenvorland. Die Klinik Wendelstein verfügt über 253 Betten und die Rheumaklinik über 145 Betten zur Rehabilitation von Patient*innen mit entzündlich-rheumatischen, degenerativen und weichteilrheumatischen (Fibromyalgiesyndrom) Erkrankungen des Bewegungsapparates, auch im AHB-Verfahren. Wir behandeln Rehabilitand*innen mit Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (entzündliche Polyarthropathien und Spondylopathien).

Ihre Aufgaben

- Sie betreuen stationäre Rehabilitand*innen während des 3- bis 4-wöchigen Aufenthaltes, dies beinhaltet eine ausführliche Anamnese und Aufnahmeuntersuchung, die kontinuierliche Betreuung während des Aufenthaltes (in der Regel wöchentliche Visiten), die Durchführung von Abschlussgesprächen/-untersuchungen und das Erstellen des Reha-Entlassungsberichtes. Außerdem erstellen Sie das entsprechende balneophysikalische und physiotherapeutische Therapieprogramm einschließlich psychoedukativer Maßnahmen im Sinne des biopsychosozialen Modells.
- Die Tätigkeit erfordert den sicheren Umgang mit dem PC (z.B. Word etc.).
- Je nach Vorerfahrung ist auch die Einbindung in die Funktionsabteilung (Sonographie etc.) jederzeit möglich.
- Die Teilnahme am Bereitschaftsdienst (Präsenzdienst) ist anteilig erwünscht.

Ihr Profil

- Sie verfügen über die Approbation als Ärztin*Arzt
- Vorkenntnisse im rehabilitativen Bereich (ambulant oder stationär) sind erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung.
- Kenntnisse in Sozialmedizin oder Rehabilitationswesen sind von Vorteil, jedoch nicht Bedingung.
- Die Absolvierung der erforderlichen Kurse für die sozialmedizinische Kompetenz bzw. die Erlangung der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ werden vom Arbeitgeber übernommen.
- Wir wünschen uns Kolleg*innen mit Engagement, Teamorientierung, Einfühlungsvermögen und neuen Ideen.

Wir bieten Ihnen

- eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre mit einem interessanten und vielseitigen Aufgabengebiet

- Tätigkeit in einer landschaftlich sehr reizvollen Umgebung mit guter Anbindung an München, Innsbruck und Salzburg
- familienfreundliche Arbeitszeiten
- zusätzliche Altersversorgung über die VBL
- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche
- ein strukturiertes Weiterbildungsprogramm
- die Möglichkeit zur Teilnahme an Betriebssport
- großzügige Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen
- ausreichende und strukturierte Einarbeitungsphase

Folgende Möglichkeiten zur Weiterbildung bestehen:

- Im Fachgebiet Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie 36 Monate
- Im Fachgebiet Orthopädie und Unfallchirurgie 6 Monate
- Für die Zusatzbezeichnung orthopädische Rheumatologie 6 Monate
- Absolvierung der Sozialmedizin-Kurse A bis H

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz verbunden mit den Vorteilen des öffentlichen Dienstes und eine Vergütung nach dem Tarifvertrag der Deutschen Rentenversicherung Bund (TV DRV-Bund).

Haben Sie Fragen?

Dann steht Ihnen unser Ärztlicher Direktor, **Herr Dr. med. Höfter**, unter der **Tel.-Nr. 08061-27160** gerne zur Verfügung.

Bewerbungen bitte an die E-Mail-Adresse:

dr.med.alex.hoefter@drv-bund.de

Wir möchten darauf hinweisen, dass in unseren Reha-Zentren aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen die Masernschutzimpfung verpflichtend und vor einer Einstellung nachzuweisen ist.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sehen daher Bewerbungen von Frauen mit besonderem Interesse entgegen.

Menschen mit Behinderungen i. S. des § 2 SGB IX i. V. m. § 151 SGB IX werden gemäß §§ 164 Abs. 2, 205 SGB IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Einzelfall werden Maßnahmen zum Ausgleich von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen geprüft.

Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.